



48. Schule (Grundschule) in Berlin-Mitte

Boyenstr. 1
10115 Berlin
Tel. 030 2250271-30 (Sekretariat)
sekretariat@01g48.schule.berlin.de

www.48-schule-berlin.de

Berlin, 16. April 2021

Newsletter

Sehr geehrte Eltern,

am kommenden Montag setzt die Pflicht zum Durchführen von Selbsttests in Schulen ein. Wir bewegen uns mit den Selbsttests für die Gesamtschülerschaft um das Spannungsfeld des Wunsches nach Offenhaltung der Schulen bei zugleich hoher Inzidenz sowie großen Sorgen (Ansteckungsgefahr, #Unangenehm, Eingriff in den Körper des Kindes, keiner weiß was ihn erwartet ...). Die Senatsverwaltung möchte die Testpflicht für Schulkinder als Ergänzung bestehender Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verstanden wissen.

In der Gesamtbevölkerung, so auch bei Eltern und PädagogInnen, gibt es Befürworter und Kritiker dieser neuen Teststrategie der Senatsverwaltung. Dieses Dilemma kann unsere Schule nicht auflösen. Hier teile ich unsere Umsetzung der Vorgaben der Senatsverwaltung mit.

Es gilt in Berlin weiterhin die freiwillige Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie als Eltern dürfen wählen zwischen den Alternativen Distanzunterricht und Präsenzunterricht:

Ihr Kind verbleibt im Distanzunterricht und bleibt ungetestet.	Ihr Kind kommt zum Präsenzunterricht und muss sich testen.	
Ihr Kind erhält Arbeitsaufträge, die selbständig zu bearbeiten sind. Zu verabredeten Terminen müssen Arbeitsproben den Lehrkräften vorgelegt werden. Der Umfang der Arbeitsaufträge liegt im Ermessen der Lehrer.	Ihr Kind führt in der Schule einen Selbsttest unter Anleitung eines Pädagogen durch. Für die Testung in der Schule ist keine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.	Ihr Kind bringt ein alternatives negatives Testergebnis bei, welches den Anforderungen der Infektionsschutzverordnung entspricht. Sie können diesen Test bei manchen Apotheken, in Testzentren oder bei Kinderärzten machen. Die Bescheinigung ist maximal 48 Stunden gültig.
Der Umfang des Distanzunterricht ist durch die Arbeitszeit unserer KollegInnen begrenzt. Überstunden werden nicht angeordnet.	Ohne aktuellen negativen Test ist die Teilnahme an schulischen Präsenzangeboten (sowie Notbetreuung) nicht möglich.	

Wählen Sie die Alternative Distanzunterricht, so teilen Sie dies vorab formlos der Klassenleitung mit.

Wählen Sie die Alternative Präsenzunterricht, so stimmen Sie damit zwei Selbsttests pro Woche zu.

So testen wir

An unserem Schulstandort testen wir montags und donnerstags, jeweils um 8 Uhr für die frühe Gruppe und um 11 Uhr für die spätere Gruppe, sowie zu Beginn der Notbetreuung. Die Schülerinnen und Schüler werden vor Erstdurchführung durch PädagogInnen über die Notwendigkeit und den Ablauf der Testung aufgeklärt. Beim gesamten Testsetting versuchen wir Ängste, Unsicherheit, Scham durch geeignete pädagogische Mittel zu reduzieren.

Die Tests werden durch die Lernenden selbst durchgeführt (Selbsttest) und durch das schulische Personal altersangemessen angeleitet. Wir orientieren uns am Video auf unserer Homepage. Unsere Bescheinigung des negativen Testergebnisses können Sie zur Vorlage in Geschäften, Museen, usw. nutzen.

Nur für Kinder mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder diagnostiziertem Autismus, die deshalb den Test selbständig nicht durchführen können, wäre eine Härtefallregelung auf Antrag der Eltern bei mir, als Schulleitung teilweise möglich.

Was ist bei einem positiven Testergebnis zu beachten?

Wir vermitteln den Kindern: Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, sondern es handelt sich um einen Verdachtsfall.

Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Ergebnis des Selbsttests muss umgehend aus der Schule abgeholt werden. Während der Wartezeit wird das Kind von uns sensibel begleitet. Sie erhalten eine Bescheinigung über das positive Testergebnis. Mit dieser Bescheinigung **muss** Ihr Kind von Ihnen unverzüglich zur Durchführung der erforderlichen PCR-Nachtestung gebracht werden. Hierfür können u.a. die unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf genannten Testzentren, aber auch Kinder- und Hausärzte und andere geeignete Teststellen genutzt werden. Die Information des Gesundheitsamtes erfolgt erst nach einer positiven PCR-Nachtestung durch die Teststelle.

Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit.

Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.

Wird der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt, so entscheidet das Gesundheitsamt darüber, welche Mitschüler in eine 14-tägige Quarantäne gehen. Hier wird es von Fall zu Fall Unterschiede geben, auf die wir als Schule nur bedingt Einfluss haben.

Nicht genutzte Selbsttests geben Sie bitte an die Schule zurück.

Wir wissen aus Bundesländern, in denen bereits Schüler-Selbsttest durchgeführt werden, dass ab der zweiten Testwoche wenig effektive Lernzeit „verloren“ geht, weil die Lehrkräfte sofort nach dem Abstreichen mit dem Unterricht beginnen; die 15 Minuten Wartezeit auf das Ergebnis sind unterrichtlich genutzte Zeiten. Wie bei allen Neuerungen durch die Hygienevorschriften werden wir am Montag unsere Organisation evaluieren, gegebenenfalls nachsteuern. Die Selbsttestung wird sich schnell einspielen und reibungslos klappen. Ich versichere: wir sind bemüht das Unangenehme erträglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gabriele Woithe (komm. Schulleitung)